

## Ausschreibung

### Rahmenvereinbarungen für Coachings und Schulungen in Unternehmen mit Standort in Brandenburg und Sachsen im Projekt „Triple A – Arbeitgeberattraktivität durch flexible Arbeitsmodelle“

Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Durchführung von Coachings und Schulungen in Unternehmen mit Standort in Brandenburg und Sachsen.

für das Projekt:

#### **„Triple A – Arbeitgeberattraktivität durch flexible Arbeitsmodelle“ (Triple A)**

„Triple A“ ist ein Projekt im Rahmen der Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführt wird.

**Vergabenummer: Wertewandel/A01/2019**

#### **Träger:**

Wertewandel - Soziale Innovation und demokratische Entwicklung e.V.  
Feurigstraße 54  
D-10827 Berlin

#### 1. Projektbeschreibung

Im Fachkräftemangel sehen Geschäftsführende von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland die größte Gefahr für ihre zukünftige Entwicklung. Ursache sind laut Studien die demografische Entwicklung, die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen aus der Region, eine zunehmende Akademisierung und oftmals eine geringere Arbeitgeberattraktivität kleiner und mittelständischer Unternehmen in metropolfernen Regionen. Besonders für KMU ist die Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen von Führungskräften und Beschäftigten von existenzieller Bedeutung. Aber welche Wege gibt es, Unternehmen für Arbeitskräfte attraktiver zu machen.

Flexible und lebensphasenorientierte Arbeits(zeit)gestaltung ist neben monetären Anreizen der wesentlichste Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung und Bindung leistungsstarker Fachkräfte. Unternehmen profitieren von einer Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, stärkere Mitarbeiter-Bindung, weniger Fehlzeiten, möglicher Erweiterung von Öffnungs- und Produktionszeiten, größerer Flexibilität und eigenverantwortlicherem Arbeiten der Mitarbeiter. Ebenso profitieren die Beschäftigten von flexibler Arbeitszeitgestaltung durch Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, höherer Arbeitszufriedenheit und besserer Gesundheit.

Unternehmen können so Beschäftigte halten, die sonst aus persönlichen Gründen ihre Erwerbstätigkeit einschränken, unterbrechen oder gar aufgeben müssten. Damit verhindern sie, dass wertvolles Erfahrungswissen verloren geht, sparen Kosten für Neurekrutierung und Einarbeitung und senken das Fehlbesetzungsrisiko.

Die Unterstützung der teilnehmenden Unternehmen erfolgt in diesen Themenbereichen:

- Arbeitgeberattraktivität
- Flexible lebensphasenorientierte Arbeitsmodelle
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Führungskräfteentwicklung

Zu diesen Themen werden folgende Module durchgeführt:

- I. Weiterbildungsworkshops für Multiplikator\*innen
- II. bedarfsbezogenes Coaching sowie Schulungen im Unternehmen
- III. Coaching für Mitarbeiterinnen und weibliche Führungskräfte

Das Projekt staffelt sich in der Laufzeit über drei Durchgänge mit einer Dauer von jeweils neun Monaten. An jedem Durchgang können 12 Unternehmen teilnehmen (gesamt 36). In jedem Unternehmen wird durch einen Unternehmensvertreter (Projektlotse) in Zusammenarbeit mit dem Projektteam eine Unternehmensanalyse durchgeführt. Darin werden betriebliche Abläufe, sowie Erfordernisse und Möglichkeiten der Verbesserung durch flexibler Arbeitsmodelle untersucht.

Weitere und aktuelle Informationen zum Projekt sind auch auf der Projektwebseite zu finden:

[www.triple-a-lausitz.de](http://www.triple-a-lausitz.de)

## 2. Laufzeit

Wertewandel e.V. führt das Projekt „Triple A“ im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2022 durch.

Die drei Durchgänge finden statt in den Zeiträumen:

01.01.2020 bis 30.09.2020

01.11.2020 bis 31.07.2021

01.09.2021 bis 31.05.2022

## 3. Leistungsbeschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Leistungen für die Module (siehe Projektbeschreibung):

- II. bedarfsbezogenes Coaching sowie Inhouse-Schulungen im Unternehmen
- III. Coaching für Mitarbeiterinnen und weibliche Führungskräfte

### 3.1. Aufgaben des Leistungserbringers

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Coachings und internen Schulungen in Unternehmen zu den in der Projektbeschreibung genannten Themenbereichen sowie speziellen Bedarfen der teilnehmenden Unternehmen.

Die inhaltliche Grundlage des Coachings und Schulungen sind:

- Gespräche mit Unternehmensvertretern (Geschäftsführung, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretung),
- die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung (die durch den Auftraggeber durchgeführt wird),
- die zeitlich vorangegangenen Workshops (Modul I).

Der Ort der Leistungserbringung sind die Unternehmensstandorte in Brandenburg und Sachsen. Ein regionaler Schwerpunkt ist die Lausitz (Südbrandenburg und Ostsachsen).

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt auf den Einzelfall bezogen über ein vom Auftraggeber vorgegebenes Formular, in dem jede Coaching- oder Schulungseinheit mit Durchführungsort, Leistungsdatum, Zeitumfang und stichwortartiger Wiedergabe des bearbeiteten Inhalts kurz skizziert wird. Jedes Protokoll muss vom Auftragnehmer und der Unternehmensleitung im Original unterschrieben werden. Weiterhin werden Teilnehmer/innenlisten geführt. Alle Unterlagen müssen

dem Projektträger im Original in einer angemessenen Frist übermittelt werden.

Es werden Einzelverträge zwischen dem Projektträger und dem Trainer\*in/ Dozent\*in über Art, Umfang, Vergütung und Inhalte des Coachings oder Schulungen getroffen.

### 3.2. Schätzung der Anzahl der zu vergebenden Verträge

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wird keine konkrete Anzahl an Einzelabrufen zugesichert. Ein Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen besteht nicht. Aus kalkulatorischen Gründen wurde von einem Umfang von durchschnittlich 3 Tagewerken pro Unternehmen ausgegangen. Der Umfang des Coachings bzw. Schulungen in Unternehmen und mit den Betriebsräten ist jedoch variabel. Der tatsächliche Umfang ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und wird in den Einzelverträgen festgelegt.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 12 Bietern abgeschlossen. Partner der Rahmenvereinbarung werden die 12 Bieter, die die 12 wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben. Die wirtschaftlichsten Angebote werden gemäß den Bewertungskriterien ermittelt.

Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zu Stande.

Hinweis: Der Honorarsatz pro Tagewerk (= 8 Zeitstunden) sollte 1.000,00 € einschließlich gesetzliche MWSt. nicht überschreiten.

### 3.3. Ergänzende Rahmenbedingungen

Da das Honorar der Leistungserbringung durch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert wird, sind besondere Bedingungen an die Aufbewahrungs- und Prüfungspflichten zu berücksichtigen. Näheres regelt der Einzelvertrag.

## 4. Vertragslaufzeit, Leistungsbeginn, Kündigung

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über eine Laufzeit ab Zuschlagserteilung bis zum 30.06.2022 abzuschließen.

Regelungen zur Kündigung sind in der Rahmenvereinbarung enthalten.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistungen beinhaltet Vor- und Nachbereitungszeit sowie sämtliche Nebenkosten, inklusive der zu erstellenden Dokumentationen.

Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Dokumente.

## 6. Anforderungen an die Qualifikation der Leistungserbringer

Die Leistungserbringer sollten über Kompetenzen und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:

- Organisationsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Führung und Führungskräfteentwicklung,

- Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf,
- Arbeitsorganisation, Arbeitszeitmanagement, Flexibilität, flexible Arbeitsmodelle
- Arbeitgeberattraktivität.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit dem Angebot folgende Angaben zu machen:

#### Berufliche Leistungsfähigkeit

- Kurzer Lebenslauf und kurze Darstellung sowie Nachweis der eigenen Beratungstätigkeit (Leistungsprofil, besondere Branchenkompetenzen, Spezialisierungen; Belegung der Qualifikation sowie der beruflichen Erfahrungen); bei juristischen Personen ist darüber hinaus der Name der für die betreffende Dienstleistung in Frage kommenden Person zu benennen
- Qualifikationsprofil (Aus- und Weiterbildung und entsprechende Nachweise des Berufsstandes (Fach- und Unternehmensberater) sowie weiterer Qualifikationen und Zertifizierungen
- Referenzen über vergleichbare Dienstleistungen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zum Nachweis
- Erklärung über die zeitliche Verfügbarkeit

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Die Nachweise müssen von den Beteiligten gemeinsam – je nach Leistungsanteil – erbracht werden.

### 7. Anforderungen an das Angebot

Die Angebote sind unter Verwendung der Vergabenummer bis zum **06.01.2020**

schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag bei  
Wertewandel e.V.  
Büro Berlin  
Feurigstraße 54  
D-10827 Berlin

oder per Mail an [triple-a@wertewandel.de](mailto:triple-a@wertewandel.de)

einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich 30.06.2022 an ihr Angebot gebunden.

Das Angebot hat folgende Angaben zu enthalten:

- Preisangaben: Preis pro Stunde bzw. Tagewerk (8 Zeitstunden)
- Konzept
  - o Beschreibung des zum Einsatz kommenden Ansatzes, einschließlich der Darstellung/Beschreibung der verwendeten Verfahren und Methoden
  - o Angaben und Nachweise nach Punkt 6. Anforderungen an die Qualifikation der Leistungserbringer

### 8. Bewertung der Angebote

Die Zuschlagserteilung für die Rahmenvereinbarung erfolgt auf Grund folgender Bewertungskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot:

1. 30% Preis
2. 50% Methodik und didaktisches Konzept
3. 20% Erfahrungen und Referenzen

Aus der Bewertung der eingegangenen Angebote ergibt sich eine Rangfolge der wirtschaftlichsten Angebote. Der Auftragnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist die Nummer 1 usw. Es wird mit denjenigen Bietern eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auf den ersten 12 Rängen platziert sind.

#### 8.1. Kriterien für die Beauftragung im Einzelfall

Der Abruf für die externen Leistungserbringer aus den Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Aufträge erfolgt nachfolgenden Kriterien:

Ausgehend von den unternehmensbezogenen Bedarfen erfolgt unter den Anbietern der Rahmenvereinbarung eine Auswahl geeigneter Dienstleister.

- Die Auswahl erfolgt durch die Ermittlung der größtmöglichen Übereinstimmung zwischen der Schwerpunktausrichtung des Coaches, den branchenbezogenen Kompetenzen und methodischen sowie inhaltlichen Kompetenzen und den unternehmensbezogenen Bedarfen.
- Wunsch des Unternehmens bzw. der Personalvertretung.
- Preis
- Zeitliche Verfügbarkeit des Dienstleisters

Wenn auf einer Stufe eine weitere Differenzierung nicht möglich ist, weil Sachgründe fehlen, etwa mehrere Auftragnehmer exakt die gleichen Preise angeboten haben und auch zeitlich verfügbar sind, werden die Aufträge wie folgt gleichmäßig auf die Auftragnehmer verteilt: Unter den jeweils noch nicht beauftragten Auftragnehmern wird gelost. Haben alle Auftragnehmer einen Auftrag erhalten, beginnt das Prozedere von vorn.